

Übergangsmanagement – aus dem Knast, aus dem Sinn?

Fachstelle Resozialisierung - Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt

*„Ein weiterer großer Mehrwert ist, dass ich regelmäßigen fachlichen Austausch habe und sich hierdurch nicht nur mein Wissen, sondern auch mein Blick erweitert, was meinen Klient*innen zu Gute kommt.“ (Zitat einer Teilnehmerin*

Um eine gelungene soziale Wiedereingliederung umsetzen zu können, bedarf es der Abstimmung und Bündelung von vollzugsinternen und vollzugsexternen Behandlungsmaßnahmen und Angeboten. In den Vollzugsanstalten werden eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen und Betreuungsangebote vorgehalten, die im besten Fall aufeinander abgestimmt sind. Diese Angebote stehen inhaftierten Personen während ihrer Haftzeit in Vorbereitung auf die Haftentlassung zur Verfügung. Menschen, die bereits aus der Haft entlassen wurden, haben es „draußen“ oft ungleich schwerer, weiter an der „Legalbewährung“ zu arbeiten. Die „alten Kumpels“ und die vertraute Welt locken. Oft sind gute Vorsätze schnell vergessen – wenn da nicht auch Angebote der Sozialen Dienste der Justiz und der Freien Straffälligenhilfe wären, die idealerweise abgestimmt und nahtlos an die Angebote „drinnen“ andocken. So können bereits begonnene Prozesse, Entwicklungen in den Sozialkompetenzen und bereits bestehende Kontakte zu helfenden Systemen nach der Haftentlassung weitergeführt und intensiviert werden. Dies hat den Vorteil, dass langfristig und bedarfsorientiert eine Zusammenarbeit erfolgen kann, die beide Welten (Vollzug und Freiheit) betrachtet und verbindet.

Wie ein Übergangsmanagement zwischen Haftzeit und anschließender Freiheit strukturell und inhaltlich aufgebaut werden kann, wird in Deutschland auf ganz unterschiedliche Art und Weise gelöst. Während einige Bundesländer Resozialisierungsgesetze entwickelt haben, um Strukturen zu verstetigen und aufzubauen, gibt es beispielsweise in Sachsen-Anhalt eine enge Zusammenarbeit zwischen den Vollzugsanstalten, dem Sozialen Dienst der Justiz (Bewährungshilfe) und den Vereinen der Freien Straffälligenhilfe ohne gesetzliche Festschreibung. Der *Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e. V. (LKR e. V.)* fungiert dabei als Dach- und Fachverband der Freien Straffälligenhilfe, der Gefährdetenhilfe sowie der Jugend- und Bewährungshilfe in Sachsen-Anhalt. In diesem Rahmen gilt es auch, Radikalisierungsprävention als einen wichtigen Bestandteil der Resozialisierung mitzudenken und entsprechende Angebote für die Akteur*innen als auch deren Zielgruppen zu installieren.

Straffälligenhilfe berücksichtigt die individuellen Problemlagen sowie Lebenssituationen und arbeitet dabei systemisch. Das schließt das frühzeitige Erkennen von strafrechtlichen Gefährdungen sowie eine angemessene Reaktion darauf ein. Daraus resultiert, dass die fachlichen Anforderungen an die Mitarbeitenden im Sozialen Dienst der Justiz und der Freien Straffälligenhilfe sehr vielfältig und umfangreich sind. Auf die Vielzahl an unterschiedlichen Problemlagen der Klient*innen (z. B. Sucht, psychische Erkrankungen, Schulden, Gewalt(-erfahrungen), fehlende soziale Bindungen, fehlende Schulabschlüsse etc.) müssen angemessene Lösungen bzw. Angebote gefunden werden.

Radikalisierung kann unter Umständen eine weitere Problemlage sein. Auch auf neue gesellschaftliche Herausforderungen muss angemessen reagiert werden. Dies macht eine ständige Weiterentwicklung und -qualifizierung der Fachkräfte in sehr unterschiedlichen Bereichen notwendig – auch in Bezug auf Radikalisierungsprävention.

Allerdings stellt das viele Fachkräfte – unter anderem aufgrund der oft prekären Strukturen und geringen Ausstattung – vor große Herausforderungen. Die Einzugsbereiche, für die eine Fachkraft zuständig ist, sind groß, die Stundenanzahl, die für eine Betreuung der Klient*innen zur Verfügung steht, ist gering. Es mangelt an Fachpersonal, sodass Stellen oft nicht besetzt werden können. Erschwerend kommt eine hohe Fluktuation hinzu. Für Vernetzung, Fachaustausch und Fortbildung bleibt da oft wenig Zeit.

Um die Fachkräfte dennoch gut unterstützen zu können, haben sich folgende Schritte bewährt:

1. Etablierung von regelmäßigen Treffen für Austausch, Vernetzung und Fallbesprechung mit den Fachkräften, die das Übergangsmanagement gestalten

Einige Träger der Freien Straffälligenhilfe verfügen nur über jeweils eine Personalstelle. Dies erschwert einen Austausch. Folglich erleben sich diese Fachkräfte oft als „Einzelkämpfer*innen“. Um einen Austauschrahmen zu schaffen, in dem sie nicht nur von uns beraten werden, sondern sich auch untereinander austauschen und unterstützen können, wurde die „Arbeitsgruppe Fachkräfte“ initiiert. In der Arbeitsgruppe können die Fachkräfte ihre Bedarfe, vor allem auch im Austausch mit den anderen Fachkräften der AG, nach Fortbildungen einbringen und Unterstützung finden. Entsprechend der Problemlagen werden fachspezifische Beratungen zu phänomenspezifischer Radikalisierung einbezogen.

2. Durchführung des Fortbildungsformats #Wissensdurst

Fortbildungen, zu denen die Fachkräfte lange Anfahrtswege haben, werden aufgrund der knappen zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen meist nicht angenommen. Daher entwickelte der LKR e. V. das Fortbildungsformat #Wissensdurst auf seiner Intranet-Plattform. Die Fachkräfte der Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalts können sich hier selbständig je nach Interesse und Zeitkontingent zu spezifischen Fachthemen, wie beispielsweise belastende Situationen in der Sozialen Arbeit, Schutz und Sicherheit in der Arbeit, aber auch Themen wie Umgang mit Syndromen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit oder Verschwörungserzählungen etc., informieren und fortbilden. Dazu werden entsprechende Fortbildungsmodule, Expert*inneninterviews und thematisch aufbereitete Materialien hochgeladen. Alle drei Monate wird ein neues Thema bearbeitet. Gerahmt wird jedes Fortbildungsangebot von einem digitalen Austauschtreffen, zu dem wir die Fachkräfte sowie Expert*innen einladen. Das Austauschtreffen bietet die Möglichkeit, die Fortbildungsthemen intensiver zu besprechen, Fragen zu klären und sich daraus ergebende oder neue Fortbildungsthemen aufzunehmen sowie das Netzwerk zu erweitern.

Neben dem Fortbildungsformat #Wissensdurst bietet die Intranet-Plattform viele weitere Möglichkeiten für die Fachkräfte. So wird das Intranet auch als Vernetzungsplattform genutzt, um Fachkräfte zu Veranstaltungen einzuladen, Hinweise und Empfehlungen für weitere Veranstaltungen zu geben oder auf interessante Fachartikel hinzuweisen.

3. Übertragung von bewährten Angeboten aus dem Haftkontext in die Straffälligenhilfe

Ein weiterer Schritt, das Übergangsmanagement auch hinsichtlich einer Radikalisierungsprävention vernetzter zu gestalten, ist, die erfolgreichen Gruppenangebote innerhalb der Vollzugsanstalten auch

außerhalb des Vollzuges in den Strukturen der freien Träger zu etablieren, damit die Fortschritte der Klient*innen nicht am Tag der Entlassung verloren gehen. Die Anknüpfung der Angebote „draußen“ an bereits aus der Haft bekannte Strukturen erhöht die Chance, dass in der Haft begonnene Entwicklungen weitergeführt und erweitert werden, sich in der Freiheit verstetigen und nicht abbrechen. Hierfür ist die Unterstützung der Fachkräfte existenziell.

Ziel ist es, dass Angebote der freien Träger in der Haft und Strukturen außerhalb der Justizvollzugsanstalten miteinander verzahnt werden und der Übergang entsprechend bei Bedarf begleitet wird. Alle Angebote sind freiwillig und werden für die Klient*innen ressourcenorientiert, bedarfsgerecht und lebensweltorientiert angeboten. Die Projektmitarbeitenden begleiten die Fachkräfte der Freien Straffälligenhilfe und der Vollzugsanstalten bei der Umsetzung der Angebote mit der Absicht, Strukturen zu verstetigen.

Zu Veranschaulichung sei hier folgendes Beispiel beschrieben:

Das Angebot „*Interkultureller Kochkurs*“ wird zum einen in einem Jugendstrafvollzug und zum anderen in enger Kooperation mit einem Träger der Freien Straffälligenhilfe in Zusammenarbeit mit einem offenen Vollzug regelmäßig durchgeführt.

Der „*Interkulturelle Kochkurs*“ eignet sich, um niedrigschwellig – beim Zubereiten und Kochen des Essens – mit den Teilnehmenden ins Gespräch zu kommen. In diesen Gesprächen besteht auch die Chance, eine kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Themen anzustoßen. Die Teilnehmenden entscheiden zum Beispiel in einer demokratischen Abstimmung über die jeweiligen Gerichte, die gemeinsam zubereitet werden. Dabei ist auch die Herkunft der Gerichte Thema. Mit der Wahl werden gewaltfreie Aushandlungsprozesse sowie die Akzeptanz, dass eigene Wünsche nicht immer auf eine Mehrheit treffen, trainiert und gefestigt sowie Selbstwirksamkeit erfahren.

Ergänzend dazu werden beispielsweise zu den Herkunftsländern der Gerichte und zu religiösen oder kulturellen Festen ein Quiz und Fakten vorbereitet, die sich einerseits eignen, spielerisch ins Gespräch zu kommen, und andererseits den Raum öffnen, um Wertvorstellungen, (Vor-)Urteile und Wissensbestände zu thematisieren. Nicht selten regt das zu einer kritischen Auseinandersetzung und Reflexion der eigenen Haltung und Einstellung an und erweitert die Sichtweisen auf die Gesellschaft und die Welt.

Viele Gespräche finden auch in informeller Runde, zum Beispiel bei der Zubereitung der Gerichte, statt. Die lockere Atmosphäre ermöglicht Zugänge zu Themen, wie Ängste, Biografie etc., für die es Vertrauen, Akzeptanz und Offenheit braucht. Die Team- und Kommunikationsfähigkeit wird in der Gruppe gefördert sowie auch die Bereitschaft, „Neues“ auszuprobieren und eigene Fertigkeiten zu entdecken.

Neben den positiven Effekten wird auch die Beziehung zwischen den Klient*innen und den Fachkräften des offenen Vollzuges sowie der Freien Straffälligenhilfe gestärkt. Dies schafft positive und nachhaltige Synergien und hat somit einen bedeutenden Einfluss auf den weiterführenden Hilfeprozess für die aus der Haft entlassenen Menschen.